

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 46171
 Nr. : RA-000538-D0-104
 Anlage-Nr. : 44e
 Seite : 1 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|-----------------------------------|
| Radtyp: | 42R670 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Handelsmarke: | RONAL |
| Radausführung: | 42R6705.08 |
| Radgröße: | 7Jx16H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 40 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 82,0 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | 7 Ø82 Ø67.1 |
| geprüfte Radlast: | 735 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2290 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mitsubishi

| Radbefestigung | | | |
|--|---------------------------------------|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| CS0, CU0W, CW0, CWB, CY0, CY0G, D20, D30, F07W, F10, GA0, GA0G, H60W, N50, NA0W, PA0 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | ZP50846 | 110 Nm |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-D0-104
 Anlage-Nr. : 44e
 Seite : 2 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



| Typ: F10 | | | |
|-----------------------------------|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: F655 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 130 bis 151 | Mitsubishi Sigma | 205/55R16 | A02) bis A10) |

F655/NT08E

1170/1010

5/114,367

| Typ: F07W | | | |
|-----------------------------------|------------------------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G365 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 125 | Mitsubishi Sigma, Station Wagon | 205/55R16 | A02) bis A10) |

G365/NT01E

1095/1080

5/114,367

| Typ: D20 | | | |
|-----------------------------------|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G229 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 | Mitsubishi Eclipse | 205/50R16 225/45R16 A01)K04) | A02) bis A10) |

G229/NT01E

960/715

5/114,367

| Typ: PA0 | | | |
|---|--|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0020*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 73 bis 97 | L400, Space Gear (außer Allradantrieb, Achslast max. 1400kg) | 225/55R16 | A02) bis A10) |

e1*93/81*0020*09E

1200/1400

5/114,367,1

| Typ: D30 | | | |
|---|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0027*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 104 bis 107 | Mitsubishi Eclipse | 205/50R16 205/55R16 225/45R16 225/50R16 A01)K35) | A02) bis A10) |

e1*93/81*0027*03E

990/790

5/114,367

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-D0-104
 Anlage-Nr. : 44e
 Seite : 3 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



| Typ: N50 | | | |
|---|---------------------------------|--|--------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0103*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 98 bis 110 | Space Wagon, Space Wagon 4WD | 215/55R16 225/50R16 A01)K16) 225/55R16 A01)K16) | A02) bis A10) |
| <small>e1*97/27*0103*03E</small> | <small>1090/1190(1300)</small> | | <small>5/114,367</small> |

| Typ: H60W | | | |
|---|---|--|--------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0123*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 84 bis 95 | Pajero Pinin (kurzer und langer Radstand) | 215/65R16 225/60R16 | A02) bis A10) |
| <small>e1*98/14*0123*06E</small> | <small>1000/980(1060)</small> | | <small>5/114,367</small> |

| Typ: CU0W | | | |
|--|--------------------------------|--|--------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0227*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 118 | Outlander | 215/60R16 A93) | A02) bis A10) |
| 148 | Outlander | 215/60R16 M+S A93) | |
| <small>e1*2001/116*0227*07E</small> | <small>1050/1065(1220)</small> | | <small>5/114,367</small> |

| Typ: CS0 | | | |
|--|-----------------------------|--|--------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0233*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 72 bis 99 | Lancer, Lancer Wagon | 195/50R16 195/55R16 205/45R16 205/50R16 A01)K15) | A02) bis A10) S11) |
| <small>e1*2001/116*0233*08E</small> | <small>930/890(970)</small> | | <small>5/114,367</small> |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-D0-104
 Anlage-Nr. : 44e
 Seite : 4 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



| Typ: NA0W | | | |
|--|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0269*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 121 | Grandis | 215/60R16 225/55R16 | A02) bis A10) |

E1*2001/116*0269*12E

1170/1215(1330)

4/114,367

| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|---------------------------------------|----------------------|--|-----------------------|
| CW0 e1*2001/116*0406*.. | | | |
| CWB e1*2001/116*0482*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 89 bis 130 | Mitsubishi Outlander | 215/70R16 A98a) 225/65R16 235/60R16 235/65R16 245/60R16 255/55R16 A01) K01)K04) 255/60R16 A01) K01)K04) | A02) bis A10) |

| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|---|--|--|-----------------------|
| CY0 e1*2001/116*0441*.. | | | |
| CY0G e11*2001/116*0359*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 80 bis 110 | Mitsubishi Lancer Sportback (5-türig) | 205/60R16 A01) K14) 215/55R16 A01) K14) 225/50R16 A01) K03)K04) K14) 225/55R16 A01) K03)K04) K14) | A02) bis A10) EF0) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 46171
 Nr. : RA-000538-D0-104
 Anlage-Nr. : 44e
 Seite : 5 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--------------------------------|--|-----------------------|
| CY0 | | e1*2001/116*0441*.. | |
| CY0G | | e11*2001/116*0359*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 80 bis 110 | Mitsubishi Lancer (4-türig) | 205/60R16 A01) K14) 215/55R16 A01) K14) 225/50R16 A01) K03)K14) 225/55R16 A01) K03)K14) | A02) bis A10) EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| GA0 | | e1*2007/46*0368*.. | |
| GA0G | | e50*2007/46*0058*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 110 | Mitsubishi ASX | 215/60R16 A01) A93)K04) 215/65R16 A01) K04) 225/60R16 A01) A93)K01) K04) 235/55R16 A01) K01)K04) 235/60R16 A01) K01)K04) K49) 245/55R16 A01) K01)K02) K49) | A02) bis A10) |

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 46171
Nr. : RA-000538-D0-104
Anlage-Nr. : 44e
Seite : 6 / 8
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R670

-
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebebewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 46171
Nr. : RA-000538-D0-104
Anlage-Nr. : 44e
Seite : 7 / 8
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R670

-
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmuldenweite größer als die Felgenmuldenweite des Umrüstrades sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K35) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 150 mm über der Schwellerleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.
- K49) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von der Stoßfängeroberkante bis 45° vor Radmitte umzulegen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 46171
Nr. : RA-000538-D0-104
Anlage-Nr. : 44e
Seite : 8 / 8
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R670



S11) Auf der Radinnenseite dürfen keine Klammengewichte verwendet werden. Der besondere Hinweis über die Plazierung der Klebegewichte in Hinweis A10) ist zu beachten.

Die Anlage Nr. 44e mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R670 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 18.02.2014